

09.09.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Hochschulzukunftsgesetz“ (Drucksache 16/5747)

Hochschulen besser und nicht schlechter machen: Rot-grüne Hochschulbevormundung stoppen

I. Ausgangslage

Die Hochschulen haben die Freiheiten des mit liberaler Handschrift geschriebenen Hochschulfreiheitsgesetzes sehr verantwortungsvoll und erfolgreich genutzt. Trotz der im landesweiten Vergleich unterdurchschnittlichen finanziellen Grundmittel pro Studierende/n wurden der doppelte Abiturjahrgang gemeistert, die Absolventenzahlen gesteigert, mehr Drittmittel eingeworben und Exzellenz in der Forschung ausgebildet.

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen stehen auch zukünftig vor großen Herausforderungen. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist auch nach den doppelten Abiturjahrgängen und der Aussetzung der Wehrpflicht auf einem weiterhin hohen Niveau, die Zahl der zulassungsbeschränkten Bachelor- und Master-Studiengänge steigt stetig an. Verglichen mit den anderen Bundesländern ist die Betreuungsrelation zwischen wissenschaftlichem Personal und Studierenden ebenfalls unterdurchschnittlich. Dadurch verschlechtern sich für die Studierenden die Studienbedingungen und auch der Innovationsvorsprung, der für die nordrhein-westfälische Wirtschaft einen wichtigen Wettbewerbsvorteil darstellt, ist gefährdet. Notwendig wäre es aber, diesen Wettbewerbsvorteil durch optimale Forschungs- und Lehrbedingungen auszubauen und der qualitativen Stärkung von Forschung und Lehre wieder eine hohe Priorität zu geben.

Die rot-grüne Landesregierung ignoriert jedoch diese Herausforderungen. Anstatt die verantwortungsvolle Arbeit in den Hochschulen anzuerkennen und sie für die Zukunft zu rüsten, sollen mit dem sogenannten Hochschulzukunftsgesetz unnötige Bürokratien zur Reglementierung und Steuerung der Hochschulen geschaffen werden. Das sogenannte Hochschulzukunftsgesetz ist in Wahrheit ein Hochschulbevormundungsgesetz. SPD und Grüne misstrauen den Leistungen, die in Autonomie und Freiheit der Hochschulen erbracht wurden und greifen ohne Anlass und Begründung in das Management der Hochschulen ein. Dies stellt

Datum des Originals: 09.09.2014/Ausgegeben: 10.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

einen eklatanten Bruch mit der Hochschulpolitik der letzten zwanzig Jahre in Nordrhein-Westfalen dar und ist ein Rückschritt ins vergangene Jahrhundert.

Auch handwerklich ist das sogenannte Hochschulzukunftsgesetz mangelhaft. Unklare Regelungen werden zu Auslegungsstreitigkeiten und einem zeitraubenden Kompetenzgerangel zwischen den Institutionen der Hochschule und dem Ministerium führen. Bereits zum Wintersemester 2014/15 sollen die Reformen in Kraft treten. Damit kämen sie zur Unzeit: Die Hochschulen wären gezwungen, sich mit sich selbst, der Überarbeitung der Grundordnungen und mit der ministerialen Bürokratie zu beschäftigen, anstatt Lehre und Forschung für die größten Kohorten von Studienanfängern und Studierenden aller Zeiten zu verbessern. Hinzu kommt, dass durch das Diktat der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren und die Ignoranz gegenüber wesentlichen Hinweisen aus der Hochschullandschaft der Boden für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulen entzogen wurde.

Die Qualität von Forschung und Lehre an Hochschulen hängt maßgeblich von der Kompetenz der Professoren und Dozenten ab. Damit die besten Wissenschaftler an die nordrhein-westfälischen Hochschulen kommen, müssen neben einer angemessenen Vergütung die Rahmenbedingungen stimmen: Eine gute Betreuungsrelation, erstklassiges Equipment, organisatorische, personelle und finanzielle Autonomie, Forschungsfreiheit, der Zugang zu Drittmitteln sowie ein funktionierendes Netzwerk aus Wissenschaft und Wirtschaft. All diese Standortfaktoren ziehen Hochschullehrer bei der Auswahl ihrer Hochschulen in Betracht. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat in all diesen Bereichen die Attraktivität der nordrhein-westfälischen Hochschulen gestärkt, in all diesen Bereichen wird die rot-grüne Hochschulreform die Attraktivität wieder senken.

Gute Dozenten gestalten gute Lehre. Auch die Studierenden sind daher vom sogenannten Hochschulzukunftsgesetz unmittelbar betroffen. Die Betreuungsrelation wird sich leider wieder verschlechtern, für die Belange der Studierenden werden die Hochschullehrer künftig noch weniger Zeit aufwenden können. Es droht darüber hinaus eine Reduzierung des Engagements der regionalen Wirtschaft an den Hochschulen. Auch das wird die Qualität des Studiums und die Chancen auf einen zügigen Berufseinstieg nachteilig beeinflussen.

Die Anhörung von Sachverständigen am 18.06.2014 und die zahlreichen Stellungnahmen aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft haben die absehbaren Folgen des Hochschulzukunftsgesetzes bereits jetzt offenbart:

- Der Verlust der Hochschulautonomie wird den Hochschulen schaden.
- Die Forschungsfreiheit und die Freiheit der Lehre werden angegriffen.
- Die Qualität der Lehre wird sich leider verschlechtern.
- Die institutionelle Neuausrichtung wird zu Konflikten führen.
- Die ausufernde Bürokratie wird Prozesse verlangsamen und Kräfte binden.
- Die Wirtschaft wird aus den Hochschulen gedrängt.
- Die Frauenquoten werden Karrierechancen verbauen.
- Der „Kodex gute Arbeit“ wird sich als reine Absichtserklärung erweisen.
- Die Studentenwerke werden geschwächt.

Der Gesetzentwurf schadet den Wissenschaftlern, Studierenden, Mitarbeitern und den Partnern in der Wirtschaft erheblich. Es wäre daher das Beste für den Innovations- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, auf die Gesetzesnovelle zu verzichten und die Hochschulen weiterhin an ihrer Erfolgsgeschichte im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes arbeiten zu lassen. Statt einer Abwicklung bedarf es einer wissenschaftlichen Evaluation des

Hochschulfreiheitsgesetzes. Daran anknüpfend kann dann die Hochschulgesetzgebung im engen Dialog mit den Hochschulen weiterentwickelt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Verlust der Hochschulautonomie wird der Wissenschaft und den Hochschulen schaden.

Das Hochschulzukunftsgesetz ermöglicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Steuerung der Hochschulen und nimmt ihnen die Autonomie. Die angedachten Rahmenvorgaben im Bereich der Personalverwaltung, der Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, des Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Aufgaben der Berufsbildung ermöglichen gar den Eingriff in die Fachaufsicht. Sie stellen ein völlig neues Rechtsinstrument dar; die Möglichkeit eines Rechtsschutzes ist ungeklärt. Auch die Zustimmung des Parlaments bei der Aufstellung der Grundsätze kann nicht über den reglementierenden Charakter der Rahmenvorgaben hinwegtäuschen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Hochschulverträge werden sich als Scheinverträge erweisen. Die Hochschulen werden nicht als gleichberechtigter Verhandlungspartner behandelt, sondern haben zu unterzeichnen, was das Ministerium diktiert. Auch bei der Ausgestaltung der eigenen Hochschulentwicklungspläne wird das Ministerium seine Vorgaben den Hochschulen aufdrücken.

Die Eingriffsbefugnisse des Ministeriums werden dazu führen, dass die Hochschulen – statt sich wie bislang selbstständig und effizient zu organisieren und weiterzuentwickeln – künftig darauf bedacht sein müssen, lediglich Vorgaben zu erfüllen. Damit wird den Hochschulen eine wesentliche Grundlage ihrer erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre entzogen.

2. Die Institutionelle Neuausrichtung wird zu Konflikten führen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene institutionelle Neuausrichtung wird die hochschulinternen Prozesse ineffizienter machen. Die grundsätzlich paritätische Besetzung des Senats wird einen Dauerkonflikt darüber entfachen, ob Abstimmungen in einen Bereich mit verfassungsrechtlich verbürgtem Recht auf professorale Mehrheit fallen oder nicht. Die Frauenquoten für Gremienwahlen sind demokratisch fragwürdig und unter Berücksichtigung der bisher geltenden Wahlordnungen an vielen Hochschulen nicht zu implementieren.

Dienstvorgesetzte Stelle des Rektorats soll künftig das Ministerium werden, die Aufsichtsfunktion jedoch weiterhin beim Hochschulrat verbleiben. Dem Hochschulrat fehlen aber die wichtigen Kontrollinstrumente, u.a. zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen. Außerdem ist vorgesehen, dass der Hochschulrat zukünftig zwar dem Wirtschaftsplan, nicht aber dem Hochschulentwicklungsplan zustimmen muss. Diese sind aber eng miteinander verknüpft. Anstatt gemeinsamer Entscheidungen wird hier Streit zwischen Hochschulräten und Senaten vorprogrammiert.

Die geplante Richtlinienkompetenz des Rektors gegenüber dem Kanzler wird die Verhandlungen zwischen Personalräten und Kanzlern zu einer Farce machen, wenn diese nicht mehr eigenverantwortlich entscheiden können. Auf diese Weise wird auch die Arbeit der Personalvertretungen erschwert und geschwächt.

Die Studienbeiräte zur Beratung des Dekans bei Fragen des Studiums, die paritätisch mit Dozenten und Studierenden besetzt sein sollen, drohen schon jetzt als besonders

überflüssige und zeitraubende Gremien zu enden. Die derzeitige Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Fachbereichs- bzw. Fakultätsräte ist ausreichend und bewährt.

Völlig ungeeignet und unsinnig ist die Übertragung des neuen institutionellen Designs für Universitäten und Fachhochschulen auch auf die Kunst- und Musikhochschulen. Die Kunst- und Musikhochschulen arbeiten unter gänzlich anderen Bedingungen als die übrigen Hochschulen, der Artikel 2 des Gesetzentwurfs ist in Gänze unangemessen.

3. Die ausufernde Bürokratie wird Prozesse verlangsamen, Kräfte binden und der Lehre schaden.

Im Hochschulzukunftsgesetz werden umfangreiche und bürokratische Berichtspflichten den Hochschulen abverlangt, obwohl das Ministerium sich auch unter der aktuellen Gesetzgebung ausreichend über die Aktivitäten der Hochschulen informieren könnte, es aber in der Vergangenheit schlichtweg versäumt hat. Alle Hochschulen arbeiten bezüglich Wirtschaftsführung und der Erfüllung der Zielvereinbarungen transparent. Bis heute konnte seitens der Landesregierung kein Beleg erbracht werden, dass die Hochschulen dem Ministerium gegenüber Informationen verweigert hätten.

Die Neukonzipierung aller Studiengänge mit dem Ziel, eine „individualisierte Regelstudienzeit“ zu ermöglichen, wird für die Hochschulen einen erheblichen Zusatzaufwand bedeuten. Die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium sind grundsätzlich begrüßenswert, ob es aber für viele Studiengänge den Bedarf für ein Teilzeitstudium gibt, darf bezweifelt werden. Eine so allumfassende Regelung ist unverhältnismäßig.

Im Landeshochschulentwicklungsplan will die Landesregierung künftig sogar Vorgaben zu Absolventenquoten vorsehen. Diese Verpflichtung zum Studienerfolg ist besonders bedenklich, denn die Hochschulen geraten hier in die Gefahr, die Anforderungen für Abschlüsse zu senken, um die Hochschulverträge mit der Landesregierung erfüllen zu können. Die Absenkung der Qualitätsanforderungen wird sich nicht nur für den Wissenschaftsstandort, sondern auch für die Absolventen als nachteilig erweisen.

Insgesamt wird der erhebliche bürokratische Mehraufwand dazu führen, dass wissenschaftliches Personal durch Verwaltungspersonal ersetzt werden muss. Zwangsläufig werden die Hochschulen bei der Lehre und bei den studentischen Hilfskräften den Rotstift ansetzen müssen. So stellen wir uns „Gute Arbeit an den Hochschulen“ gerade nicht vor.

4. Die Wirtschaft wird aus den Hochschulen gedrängt.

Eine Kurzumfrage der Industrie- und Handelskammer bei 160 Unternehmen ergab, dass davon 44 Prozent die im Gesetz verankerte Veröffentlichungspflicht abgeschlossener Drittmittelprojekte als Hinderungsgrund für die Anbahnung von Projekten sehen. Wir wollen, dass die Hochschulen Anerkennung für ihre Bemühungen um eine enge Verzahnung zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft zur Innovationsentwicklung und für einen erleichterten Berufseinstieg der Studierenden erfahren. Von der Kooperation profitieren insbesondere die Studierenden, die Zugang zu beruflichen Netzwerken, Praktika, studentischen Nebentätigkeiten und Abschlussarbeiten in meist mittelständischen Unternehmen erhalten. Das Hochschulzukunftsgesetz ist durchsetzt von Skepsis gegenüber der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft und bestraft diese durch die Anspruchsminderung gegenüber der Landesförderung.

Ein solches Misstrauen haben weder die Wissenschaftler und Studierenden noch der heimische Mittelstand verdient.

5. Die Forschungsfreiheit darf nicht angetastet werden.

Die im Gesetzentwurf verankerte Zivilklausel, mit der Hochschulen zur ausschließlich zivilen Forschung und zur demokratischen Erziehung verpflichtet werden sollen, stellt einen massiven Eingriff in die Forschungsfreiheit dar. Auch im Landeshochschulentwicklungsplan behält sich die Landesregierung vor, Vorgaben bei Fragen der Forschung machen zu können. Die in der Verfassung verankerte Forschungsfreiheit stellt jedoch ein sehr hohes Gut dar. Ihre Schranken findet die Forschungsfreiheit in der Verfassung selbst. Eine einfachgesetzliche Beschränkung stößt zu Recht auf massive verfassungsrechtliche Bedenken.

6. Frauen und Männern gleichberechtigte Chancen in Lehre und Forschung eröffnen.

Wir wollen mehr Frauen sichtbar in der Lehre und Forschung. Hier ist noch viel zu tun. Die geplanten Frauenquoten sind jedoch weder geeignet noch angemessen, da negative Auswirkungen auf die Karriereplanung junger männlicher und weiblicher Akademiker drohen.

Das Kaskadenmodell, welches gut gemeint für die Berufung der Professorenschaft vorgesehen ist, wird in einigen Fachbereichen eine ganze Generation von männlichen Akademikern von der Lehrstuhlberufung aussperren, bis die Quote des Kaskadenmodells erreicht wäre. Wir wollen aber für Lehre und Forschung die Qualifiziertesten unabhängig ihres Geschlechts. Darüber hinaus ist es nicht ersichtlich, wie die Rektorate die Quoten angemessen ermitteln sollen. Für eine ernsthafte Ermittlung der erforderlichen Quote wäre ein unverhältnismäßiger Aufwand notwendig.

Ferner wird zu Recht gewarnt, dass einige Wissenschaftlerinnen letztlich in Gremien gedrängt und so an der Verfolgung der eigenen wissenschaftlichen Karriere behindert werden. Auch lassen sich aufgrund der Wahlverfahren für die verschiedenen Hochschulgremien Frauenquoten ohne Einschränkung des Demokratieprinzips kaum realisieren. Besonders bei der Frauenquote für die Verwaltungsräte der Studentenwerke wird die Unsinnigkeit dieser Maßnahme erkennbar: Im Zweifel muss die Fachkraft, die vom Verwaltungsrat aufgrund ihrer fachlichen Eignung bestimmt wird, zunächst nach ihrem Geschlecht ausgewählt werden, um die Quote erfüllen zu können.

7. Der „Kodex für gute Arbeit“ – gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Der im Hochschulzukunftsgesetz vorgesehene „Kodex für gute Arbeit“ droht als reine Absichtserklärung zu enden. Die angestrebte Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen konterkariert die Landesregierung selbst mit den vorgesehenen Sanktionsmechanismen bei Verstößen der Hochschulleitung gegen die Rahmenvorgaben und Informationspflichten. Die Einbehaltung von Mitteln bzw. deren Nichtauszahlung wird aber nicht die Hochschulleitungen, sondern insbesondere die Beschäftigten des Mittelbaus treffen. Die Sanktionen für Verstöße laufen so nicht nur ins Leere, sondern trafen diejenigen, die eigentlich geschützt werden sollen.

8. Die Studentenwerke werden geschwächt – Qualitätseinbußen sind zu befürchten.

Auch die Studentenwerke verlieren ihre Autonomie im Hochschulzukunftsgesetz. Unternehmensgründungen stehen künftig unter dem ministeriellen Genehmigungsverbehalt. Dabei stehen die künftigen Steuerungsmöglichkeiten in keinem zu rechtfertigenden Verhältnis zum Finanzierungsanteil des Landes an den Studentenwerken von lediglich 12 Prozent. Die anstehende Überbürokratisierung mit entsprechendem Aufwand und Kosten wird leider zu Lasten des Services für die Studierenden gehen.

III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. die zukunfts-schädliche Gesetzesnovelle zurückzunehmen. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen haben sich im Rahmen der Hochschulfreiheit hervorragend entwickelt. Sie verdienen Anerkennung und nicht Misstrauen und Gängelung;
2. endlich das Hochschulfreiheitsgesetz wissenschaftlich zu evaluieren und dann
3. auf Basis der Evaluation das Hochschulfreiheitsgesetz gemeinsam mit den Beteiligten weiterzuentwickeln und die Hochschulen in den wirklich erforderlichen Bereichen für die Zukunft zu stärken;
4. die Hochschulfreiheit zu erhalten, auf Gängelungsinstrumente wie Rahmenvorgaben zu verzichten, die Aufgaben effizient auf die Hochschulgremien zu verteilen, die Bürokratie auf das notwendige Maß zu reduzieren und Planungssicherheit zu schaffen;
5. Kooperationen aus Wirtschaft und Wissenschaft zu erleichtern, die Forschungsfreiheit nicht anzutasten;
6. Frauen ohne Quoten zu fördern;
7. die Gesetzgebung für Kunst- und Musikhochschulen von der restlichen Hochschulgesetzgebung zu trennen, gesondert wissenschaftlich zu evaluieren und wenn nötig zu reformieren;
8. die Gesetzgebung für die Studentenwerke ebenfalls separat wissenschaftlich zu evaluieren und sie in ihrem Auftrag zur Förderung der Studierenden zu unterstützen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion